

>>> "_____ (Reg Niederbayern)" <_____@reg-nb.bayern.de> 24.09.2024 07:50 >>>

Sehr geehrter _____,

gerne würden wir Ihnen auf Ihre Anfrage vom 29.08.2024 zum Thema „Schaffung einer geschützten Unterkunft für queere Geflüchtete“ wie folgt antworten:

Die Regierung von Niederbayern betreibt in Ihrer Rolle als Bezirksregierung weit über 50 Gemeinschaftsunterkünfte in ganz Niederbayern. Diese Einrichtungen werden nach den aktuellen Leitlinien der Bayerischen Staatsregierung akquiriert und unterhalten. Meist sehen diese Unterkünfte eine Belegung über 75 Personen vor. Im Vergleich zu den vielen dezentralen Unterkünften, wie sie von Landkreisen und Städten betrieben werden, weisen sie also eine deutlich höhere Personenanzahl auf. Dadurch sind wir mit unseren Objekte in Bezug auf Belegungsmöglichkeiten nicht so flexibel wie kleinere Einheiten, welche einfacher mit vorher festgelegten Personenkreisen belegt werden können.

So ist sich unsere Behörde stets bewusst, dass der unterzubringende Personenkreis mit verschiedensten Problemstellungen bzw. Herausforderungen im Alltag umzugehen hat und diese im Bereich der queeren Geflüchteten wohl sogar noch deutlich erhöht sind. Unser Personal im Bereich der Akquise neuer Unterkünfte prüft daher stets, ob etwaige getrennte Einheiten oder ganze Objekte für vulnerable Gruppen geeignet sind und sich dementsprechend implementieren lassen. Zusätzlich dazu befindet sich im Bereich des Sachgebiets 14 „Flüchtlingsbetreuung und Integration“ mit der Stelle eines Gewaltschutzkoordinators eine zusätzliche Fachkraft, die bei offenen Fragestellungen den Kolleginnen und Kollegen stets mit Expertise zur Seite steht.

Sollten bei der Prüfung einer neu anzumietenden Unterkunft also alle Parameter stimmen, so ist die Regierung von Niederbayern durchaus gewillt, das Schutzkonzept für vulnerable Gruppen anzuwenden und somit zusätzliche Schutzräume zu schaffen. Aufgrund des aktuell jedoch sehr angespannten Mietmarktes kann keine zeitliche Einordnung unsererseits getroffen werden. Sollte jedoch von Seiten der Stadt Landshut ein geeignetes Objekt zur Anmietung stehen, werden wir natürlich unterstützend tätig. Bitte benachrichtigen Sie uns hierfür gerne.

Wir hoffen, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet wurden. Sollten Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen,



Sachgebiet 14
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Telefon: 0871 – 808 1675
Fax: 0871– 808 1002
E-Mail: _____@reg-nb.bayern.de
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de>